



*Zahlen * Daten * Grafiken >*

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Broschüre „Bürgerhaushalt 2015“ liegt eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum aktuellen Haushaltsplan 2015 der Stadt Neuss vor Ihnen.

Nachdem die Stadt Neuss mit dem Haushaltsjahr 2007 ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt hat, werden nach kaufmännischen Regeln insbesondere die Folgelasten städtischer Investitionen in Form von Abschreibungen sowie Pensionsrückstellungen als Vorsorge künftiger Pensionszahlungen ausgewiesen und belasten den Haushalt insoweit zusätzlich.

Diese Mehrbelastungen sowie weitere strukturelle Verschlechterungen führten dazu, dass für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung ein Konsolidierungskurs eingeschlagen wurde, um die Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Einnahmerückgänge bei den Steuererträgen auf Grund der ab dem Jahr 2008 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform sowie die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 haben den Konsolidierungskurs erschwert. Darüber hinaus belastete die in diesem Zeitraum gestiegene Kreisumlage den städtischen Haushalt zusätzlich stark.

Trotz der Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen, durch den Rat beschlossene Anhebungen der Hebesätze der Grundsteuer (ab 2011) sowie der Gewerbesteuer (ab 2012) und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen schlossen die Jahre 2011 und 2012 mit weiteren Defiziten ab. Dies hatte zur Folge, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient, solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, am Ende des Jahres 2012 aufgebraucht war.

Vor dem Hintergrund, dass damit bei einem unausgeglichenen Haushalt 2013 die Genehmigungspflicht drohte, hat der Rat der Stadt Neuss weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine zusätzliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 2013 beschlossen, sodass in der Planung ein zwischen Erträge und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt dargestellt werden konnte.

Nicht zuletzt auf Grund einer überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie einer nicht eingeplanten Nachzahlung aus der endgültigen Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 durch das Land schloss das Jahr 2013 im Ergebnis mit einem Überschuss ab. Dieser Überschuss konnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und steht somit zum Ausgleich von Defiziten künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Trotz einer weiterhin erfreulichen Entwicklung hinsichtlich der Steuererträge wird das Jahr 2014 allerdings wieder mit einem Fehlbetrag abschließen. Es wird jedoch erwartet, dass nach Zuführung des Überschusses aus 2013 der Bestand der Ausgleichsrücklage ausreicht, um das Defizit des Jahres 2014 auszugleichen.

Die aktuelle Planung für das Jahr 2015 ist geprägt durch eine deutliche Erhöhung der von der Stadt an den Kreis abzuführenden Kreisumlage und steigende Aufwendungen im Jugendbereich sowohl bei der Unterbringung von Kindern in

Einrichtungen als auch infolge des Ausbaus der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen. Dem stehen weiterhin steigende Steuererträge gegenüber. Nicht zuletzt durch eine erhebliche Gewinnausschüttungserwartung an den städtischen Tochterbetrieb Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN), die auf außerordentlich erfolgreichen Grundstücksgeschäften im Jahr 2014 fußt, gelingt es schließlich, den Haushaltplan 2015 auszugleichen.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden jedoch für die Zukunft weitere Konsolidierungsbemühungen unerlässlich sein.

Damit sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage verschaffen können, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Herbert Napp in black ink, featuring a stylized 'H.N.' followed by a long horizontal stroke.

Herbert Napp
Bürgermeister

Handwritten signature of Frank Gensler in black ink, consisting of a large, circular flourish followed by several horizontal strokes.

Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland.....Nordrhein-Westfalen
 Regierungsbezirk.....Düsseldorf
 Kreis.....Rhein – Kreis Neuss

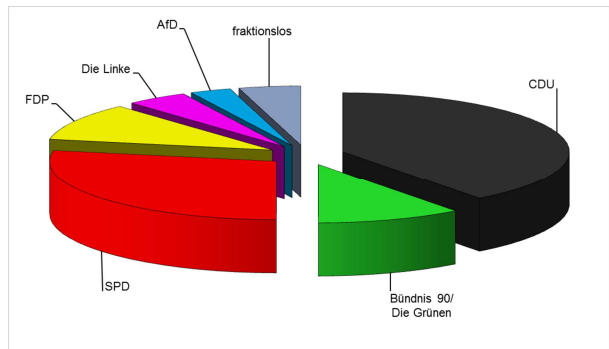
Ausdehnung des Stadtgebietes.....Nord-Süd 13,2 km
West-Ost 12,8 km

Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung)	9.953 ha
davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche	2.861 ha
Betriebsfläche (unbebaut)	150 ha
Erholungsfläche (unbebaut)	733 ha
Verkehrsfläche	1.284 ha
Landwirtschaftsfläche	3.827 ha
Waldfläche	485 ha
Wasserfläche	452 ha
Flächen anderer Nutzung	161 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

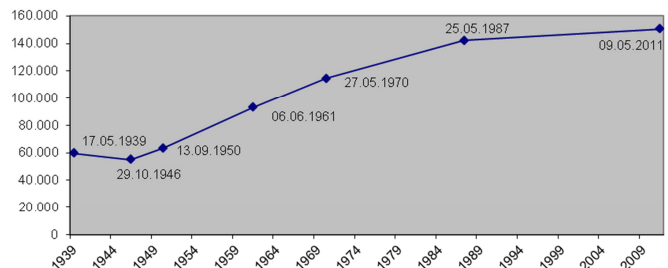
CDU	Bündnis 90/Die Grünen	SPD	FDP
27	7	19	7
Die Linke	AfD	Fraktionslos	
3	2	3	



Einwohner:

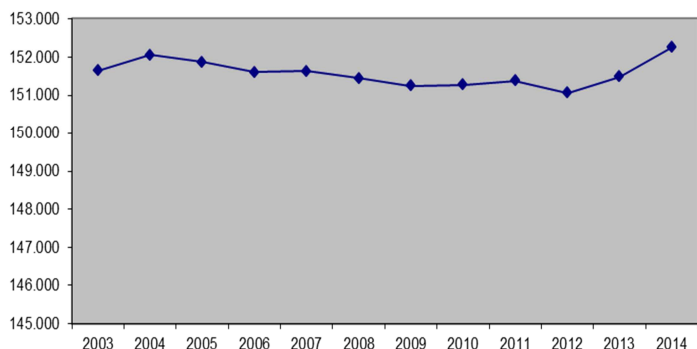
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939	59.654
am 29.10.1946	54.961
am 13.09.1950	63.478
am 06.06.1961	92.916
am 27.05.1970	114.613
am 25.05.1987	142.178
am 09.05.2011	150.568



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.2003	151.646
am 01.01.2004	152.050
am 01.01.2005	151.875
am 01.01.2006	151.610
am 01.01.2007	151.626
am 01.01.2008	151.449
am 01.01.2009	151.254
am 01.01.2010	151.280
am 01.01.2011	151.388
am 01.01.2012	151.070
am 01.01.2013	151.486
am 01.01.2014	152.252



Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) und damit zu einer an kaufmännischen Grundsätzen ausgerichteten Buchführung vorgenommen. Damit verbunden war auch die Aufstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007. Seither sind für jedes abgelaufene Haushaltsjahr die vorgeschriebenen Schlussbilanzen erstellt worden.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlussbilanzen haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln. In der Bilanz stellt die Aktivseite das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt, wie das Vermögen finanziert ist. Das Eigenkapital der Stadt ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen.

Die **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007**, welche vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt wurde, wies ein Bilanzvolumen von 1,47 Mrd. € auf. Mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme hatte das Eigenkapital einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung war mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5 % vergleichsweise niedrig.

Entstehen beim Jahresabschluss Fehlbeträge, gehen diese zunächst zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,8 Mio. €.

Nachdem der Jahresabschluss **2007** noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, welches der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste, konnte der Überschuss des Jahresergebnisses **2008** von 8,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2009** stand ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gingen dramatisch zurück. Am Jahresende stand statt des geplanten Fehlbetrages von 7,2 Mio. € ein Defizit von 20,0 Mio. € zu Buche.

Im Jahr **2010** haben sich die wichtigsten Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zwar etwas erholt, dennoch blieben sie noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Krise entfernt. Im Ergebnis betrug das Defizit am Jahresende 21,7 Mio. €, statt des geplanten Fehlbetrages von 27,3 Mio. €.

Der Ergebnisplan **2011** wies nach der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 22,9 Mio. € aus. Im Ergebnis betrug der Fehlbetrag für das Jahr 2011 23,0 Mio. €, was gegenüber dem Planergebnis nur eine geringfügige Verschlechterung von 0,1 Mio. € bedeutete.

Insgesamt verringerten die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 die Ausgleichsrücklage um 64,7 Mio. €.

Trotz einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer konnte im Haushaltsjahr **2012** der Planwert nicht erreicht werden. Weitere Mehrbelastungen u. a. durch die Kreisumlage sowie im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen führten dazu, dass das Jahresergebnis mit einem Defizit von 17,8 Mio. € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 8,0 Mio. € erheblich schlechter ausfiel. Dieses Defizit konnte nur zum Teil über den im Jahr 2012 noch vorhandenen Restbestand der Ausgleichsrücklage (8,6 Mio. €) abgedeckt werden. Der verbleibende Teil des Fehlbetrages (9,2 Mio. €) musste durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Lichte dieser Entwicklung beschloss der Rat der Stadt Neuss für das Haushaltsjahr **2013** neben einer Erhöhung der Grundsteuer B um 40 Prozentpunkte verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen, so dass der Aufsichtsbehörde ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden konnte. Tatsächlich schloss das Jahr mit einem Überschuss von 11,9 Mio. € ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Dieses positive Ergebnis resultierte insbesondere auf der infolge einer gewonnenen Verfassungsbeschwerde notwendigen Neuregelung des Landes zur Einheitslastenabrechnung. Hieraus ergab sich ein nicht eingeplanter Erstattungsbetrag für in den Jahren 2007 bis 2011 von der Stadt zu viel abverlangte Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 12,1 Mio. €.

Die am 12.12.2014 vom Rat festgestellte **Schlussbilanz des Jahres 2013** zeigt bei einem Volumen von mittlerweile 1,63 Mrd. € noch ein Eigenkapital von 817,2 Mio. € (50,2 %) und Investitionskredite von 200,4 Mio. € (12,3 %) auf. Damit kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss nach wie vor als günstig bezeichnet werden.

Für das Jahr **2014** ist der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass das Gesamtjahresergebnis nicht zuletzt wegen der Kostenentwicklung im Jugendhilfebereich noch hinter dem geplanten Fehlbetrag von 6,7 Mio. € zurückbleiben könnte. Inwieweit der Bestand der Ausgleichsrücklage aus dem Überschuss des Jahres 2013 ausreichen wird, um das Defizit abzudecken, bleibt daher abzuwarten.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes **2015** wurden alle Erträge und Aufwendungen auf ihre aktuelle und zukünftige Entwicklung hin untersucht. Bereits in der Finanzplanung des Haushaltes 2014 war das Jahr 2015 mit einem Defizit von 6,5 Mio. € belastet. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuss, in die zudem die einmalige Einheitslastenerstattung aus dem Jahr 2013 mit einfließt, ist für 2015 bei der Kreisumlage mit einer erheblichen Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Darüber hinaus wird die Stadt Neuss auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, sondern muss sogar zur Unterstützung anderer notleidender Kommunen eine sogenannte Solidaritätsumlage zahlen. Auch sind weitere Kostenzuwächse insbesondere im Bereich der Unterbringung von Kindern und infolge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu erwarten. Gleichwohl konnte der vom Rat der Stadt Neuss am 06.02.2015 beschlossene Haushaltsplan 2015 ausgeglichen werden, da von dem städtischen Tochterbetrieb Liegenschaften und Vermessung Neuss in 2015 eine außerordentlich hohe Gewinnausschüttung aufgrund erfolgreicher Grundstücksgeschäfte im Jahr 2014 erfolgen kann.

Im weiteren Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2016 – 2019 weist der aktuelle Haushalt folgende Fehlbedarfe (-) aus:

2016	- 14.885 T€
2017	- 11.462 T€
2018	- 3.186 T€

Damit diese Defizite zukünftig kompensiert und mittelfristig wieder ein Bestand in der Ausgleichsrücklage aufgebaut werden kann, muss der Konsolidierungskurs unbedingt beibehalten werden.

Wichtig für eine Konsolidierung ist auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Erfreulicherweise zeigt der Planungszeitraum keine Netto-Neuverschuldung, sondern eine Entschuldung auf. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

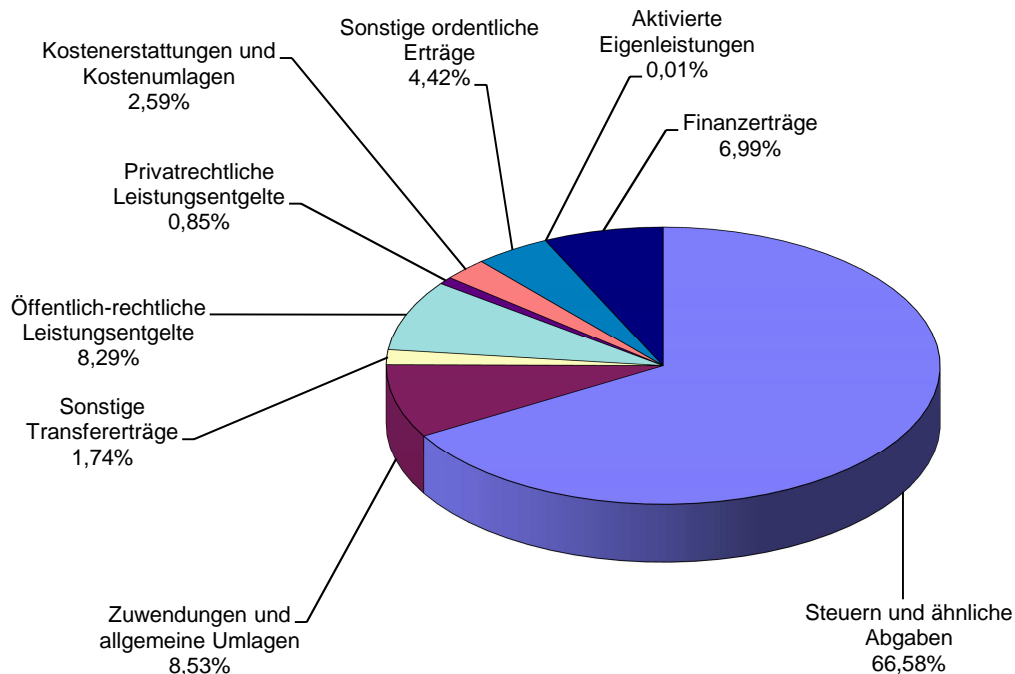
Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2015	- 3,256 Mio. €
2016	- 1,662 Mio. €
2017	- 1.828 Mio. €
2018	- 1,412 Mio. €

Mit einer im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Gesamtentschuldung von 8,158 Mio. € ist die Stadt Neuss hier auf einem guten Weg, um angesichts der finanziellen Gesamtsituation den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltplan des Jahres 2015 können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2015 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 437,4 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2015 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 291,2 Mio. € gerechnet.

Gewerbesteuer

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 161,8 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 37,0 %. Der Hebesatz, dessen Höhe von der Stadt per Satzung festgelegt wird, betrug bis zum Jahr 2007 450 v.H. und wurde ab dem Jahr 2008 auf 445 v.H. abgesenkt. Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.12.2011 den Hebesatz ab 2012 um 10 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben.

Der Haushaltsansatz 2014 basierte auf der Steuerschätzung vom November 2013, die eine Steigerung von + 3,4 % gegenüber dem Vorjahr prognostizierte. Diese Steigerung fiel in 2014 sogar noch etwas höher aus, sodass für 2014 Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanveranschlagung erzielt werden konnten. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf einen Festsetzungsbescheid des Finanzamtes für einen einzigen Gewerbesteuerfall für das Jahr 2012 mit den entsprechenden Folgeanpassungen für die Jahre 2013 und 2014 zurückzuführen.

Für das Jahr 2015 wird ein Gewerbesteueraufkommen von insgesamt 161,8 Mio. € und damit + 6,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet. Dieser Wert basiert auf der November-Steuerschätzung 2014, die eine Steigerung von + 2,3 % prognostiziert und der sich für 2014 abzeichnenden Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2015 ist mit 70,8 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden. In den Jahren 2000 – 2005 ist das Einkommensteueraufkommen kontinuierlich zurückgegangen. Die Stadt Neuss hat dabei bis zum Jahre 2005 ca. - 10 Mio. € oder - 20 % an Einnahmen verloren. Ursache hierfür war die negative konjunkturelle Entwicklung in diesem Zeitraum sowie verschiedene Einkommensteuerentlastungen.

Ab 2006 entwickelte sich das Einkommensteueraufkommen wieder positiv. Während im Haushaltsjahr 2008 das bisher beste Rechnungsergebnis aus dem Jahre 2000 weit übertroffen werden konnte, und die Ergebnisse 2009 und 2010 in Folge der Rezession weit hinter den Erwartungen zurück blieben, konnte in 2011 und 2012 mit einem Ergebnis von 58,5 Mio. € bzw. 62,0 Mio. € eine kräftige Erholung verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung setzte sich mit 65,0 Mio. € zwar auch für das Jahr 2013 fort, jedoch wurde der Haushaltsplanansatz mit 1,5 Mio. € unterschritten. Dennoch bedeutete der Wert für das Jahr 2013 das mit Abstand beste Ergebnis der vergangenen Jahre.

Ausgehend vom Ergebnis 2013 und unter Berücksichtigung der Steuerschätzungsprognosen konnte der Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um + 0,6 Mio. € angehoben und damit insgesamt 70,8 Mio. € etatisiert werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die für die Stadt Neuss maßgebliche Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Verteilung des Einkommensteueraufkommens auf die Kommunen bildet, ab dem Jahr 2015 vom Land gesenkt wurde.

Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer B.

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug in den Jahren 1995 bis 2010 unveränderte 425 v.H. Im Jahr 2011 wurde der Hebesatz um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Für das Jahr 2013 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Hebesatz um weitere 40 Prozentpunkte auf nunmehr 495 v.H. erhöht. Dieser Hebesatz hatte auch im Jahr 2014 Bestand.

Basierend auf dem Ergebnis für 2013 und unter Berücksichtigung sowohl der Steuerschätzung vom November 2014 wie auch dem voraussichtlichen Steueraufkommen im Jahr 2014 ergibt sich beim Aufkommen für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2015 ein Ansatz von 34,5 Mio. €.

Damit liegt der Haushaltsansatz 2015 in etwa auf dem Niveau des Haushaltsansatzes für das Jahr 2014.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

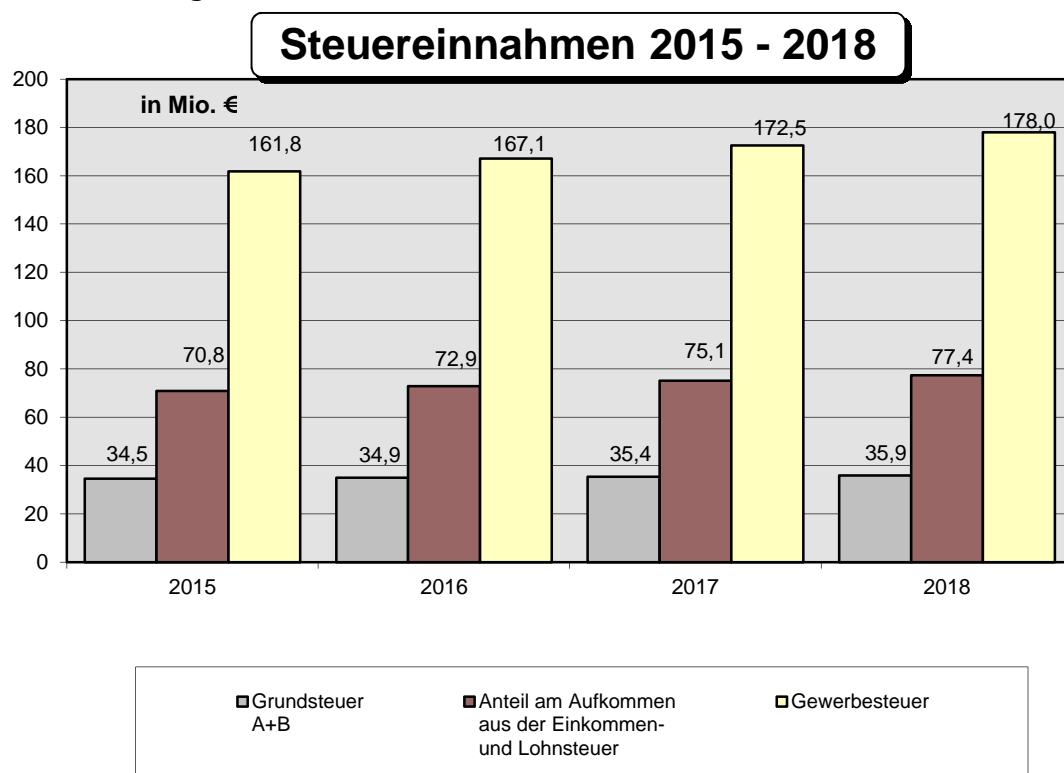
Für 2015 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Grundsteuer B: 495 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)

Gewerbsteuer: 455 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**. Diese können für das Jahr 2015 mit insgesamt 37,3 Mio. € angesetzt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2014 ist dies eine Steigerung um 3,0 Mio. €.

Die größten Abweichungen entfallen dabei auf die Landeszuweisungen (+ 2,2 Mio. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen (+ 0,1 Mio. €) sowie die zu erwartenden Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (+ 0,3 Mio. €) und die Pauschalzuweisungen des Landes für die Inklusion im Schulbereich (+ 0,3 Mio. €).

Die größte Veränderung im Bereich der **Landeszuweisungen** entfällt mit einer Abweichung um + 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf den Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, die auf die zusätzlich geschaffenen

Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zurückzuführen ist.

Da ab 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter drei Jahren besteht, ist von einer steigenden Zahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auszugehen. In Folge dessen steigt auch die Landeszuweisung zum Ausgleich der Mehrkosten für die neuen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Rahmen des Konnexitätsprinzips. Für 2015 wird mit einer Landeszuweisung von 1,9 Mio. € gerechnet. Dies sind + 0,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2015 erfolgt aufgrund der Neuregelung der **Einheitslastenabrechnung** die Abrechnung für das Jahr 2013. Hier ist nach einer Modellrechnung des Landes von einer Erstattung für zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlage i.H.v. von 3,7 Mio. € ausgehen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von + 0,3 Mio. €.

Außerdem konnten in 2015 erstmals **Inklusionspauschalen** des Landes nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Höhe von 0,3 Mio. € eingeplant werden.

Auch die Finanzerträge bilden in 2015 mit insgesamt 30,6 Mio. € einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Ausgleich des städtischen Haushaltes.

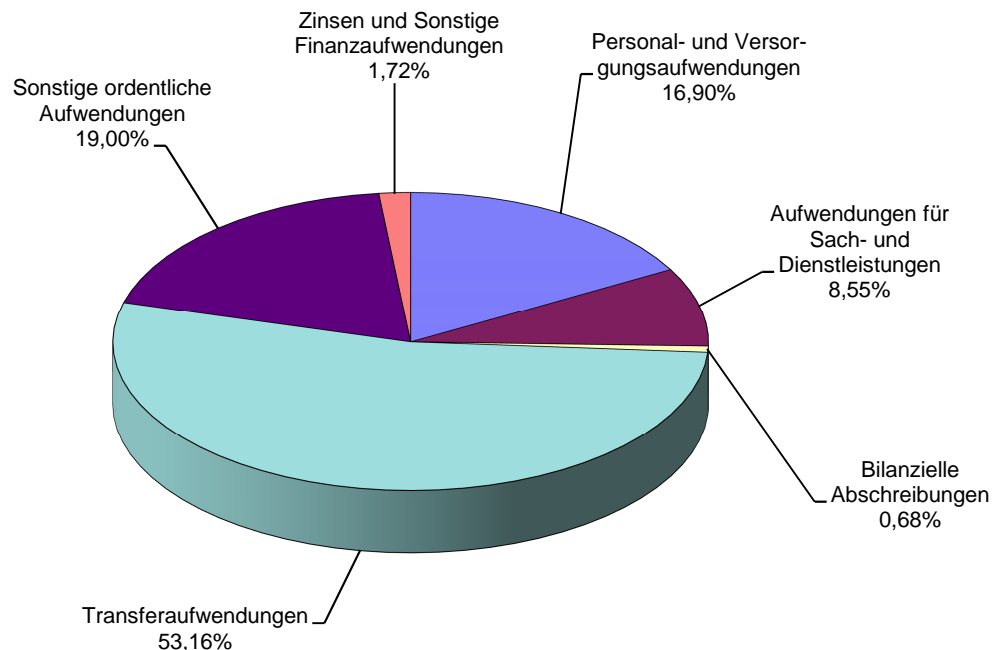
Gegenüber dem Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um 20,4 Mio. €.

Hauptursache für die Erhöhung der Finanzerträge ist die in 2015 veranschlagte Gewinnausschüttung von den Liegenschaften und Vermessung Neuss (+ 23,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz), die aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken resultiert.

Darüber hinaus wurde bei der Veranschlagung der Finanzerträge eine Veränderung in der Veranschlagungspraxis der Ausschüttung des GMN berücksichtigt. Diese ist in 2015 nunmehr bereits im Haushaltsansatz für die Mieten berücksichtigt, sodass die Veranschlagung eines Ertrages hinfällig wird. Der Haushaltsansatz für die Ausschüttung reduziert sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um - 2,6 Mio. €.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2015 der Stadt Neuss sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 437,4 Mio. € veranschlagt.



Die Transferaufwendungen nehmen mit 232,5 Mio. € den größten Anteil an den städtischen Aufwendungen ein, gefolgt von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (83,1 Mio. €) und den Personal- und Versorgungsaufwendungen (73,9 €). Weitere Aufwendungsarten des Ergebnisplans sind die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen (37,4 Mio. €), die Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen (7,5 Mio. €) und die bilanziellen Abschreibungen (3,0 Mio. €).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringen muss.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere:

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Die allgemeine Kreisumlage ist die größte Einzelposition im Bereich der Transferaufwendungen. Sie ist in ihrer Höhe von der Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen. Zur Ermittlung des Ansatzes werden die Schlüsselzuweisungen der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft zugerechnet. Die sich hieraus ergebende Summe bezeichnet man als Umlagegrundlage. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach SGB II (Hartz IV) zählt ebenfalls zur Kreisumlage. Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen wird die kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Kommunen verteilt. Die Beteiligungskosten auf Basis der Verteilung nach den Bedarfsgemeinschaften sind als gesonderte Aufwandsposition ausgewiesen.

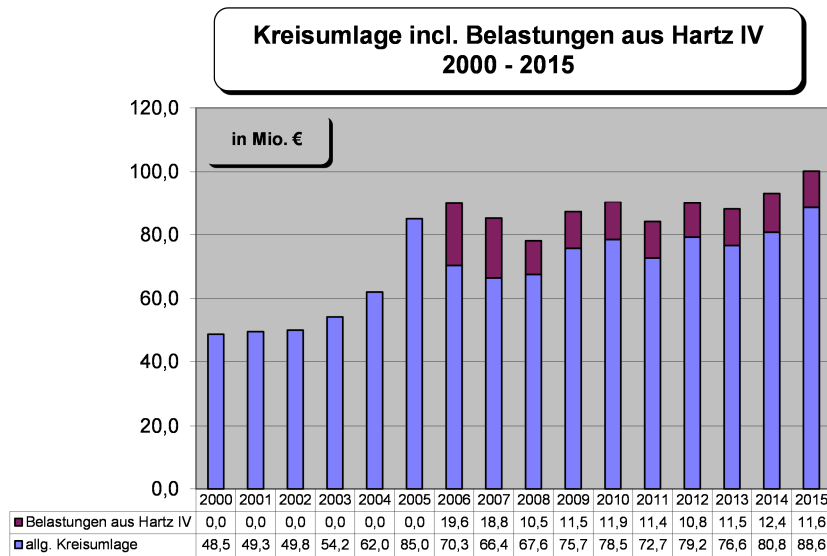
Vor der Aufstellung des Entwurfes seiner Haushaltssatzung für die Festsetzung der Kreisumlage ist der Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Änderung der Kreisordnung NRW im Rahmen der Beschlussfassung des Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) verpflichtet, eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen herzustellen.

Deshalb hat der Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 04.11.2013 die Eckdaten zum Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014/2015 vorgelegt. Bei der Ansatzbildung für 2015 ging der Rhein-Kreis Neuss von einer Steigerung der Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr von +2,0 % aus. Nach den mittlerweile vorliegenden Festsetzungsbescheiden des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 steigen die Umlagegrundlagen der Stadt Neuss gegenüber dem Vorjahr jedoch erheblich um insgesamt +23,5 Mio. € auf 249,6 Mio. €. Diese Steigerung beinhaltet neben der in der maßgeblichen Referenzperiode angefallenen turnusgemäßen Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2012 (3,4 Mio.€), auch einen Einmaleffekt aus der im Dezember 2013 erfolgten Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2009 bis 2011 mit 11,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des vom Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt festgesetzten Umlagesatzes (39,8 v.H. abzüglich 4,29 v.H.) ergibt sich für die Stadt Neuss für das Jahr 2015 somit ein Ansatz für die allgemeine Kreisumlage von 88,6 Mio. € (gegenüber Ansatz 2014 somit +7,8 Mio. € bzw. +9,7%).

Für die Beteiligung der Stadt Neuss an den Leistungen nach SGB II im Rahmen von Hartz IV, die zu 50 % über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaft auf die Kommunen verteilt wird, wurde auf Basis der Eckdaten des Kreises für 2015 ein Ansatz von 11,6 Mio. € kalkuliert.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:



Anmerkung: Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der allgemeinen Kreisumlage enthalten. Bei den Werten für 2014 und 2015 handelt es sich um die jeweiligen Haushaltsansätze.

Ein Großteil der städtischen Transferaufwendungen entfällt darüber hinaus auf den Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen. Hier sind in 2015 insgesamt 41,9 Mio. € an Transferaufwendungen eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um +2,9 Mio. €. Der Hauptgrund für diese Steigerung sind die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren, für die seitens der Stadt Trägerzuschüsse zu zahlen sind. Eine anteilige Refinanzierung dieser Aufwendungen findet über entsprechende Landeszuweisungen (17,1 Mio. €) und Elternbeiträge (5,0 Mio. €) statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Transferaufwendungen ist der Bereich der Unterbringung von Kindern. Hier sind für die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen (bis 27 Jahre) in und außerhalb von Einrichtungen für 2015 insgesamt 17,8 Mio. € eingeplant.

Eine weitere große Einzelposition ist mit 19,8 Mio. € der Betriebsmittelzuschuss an die in 2014 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Tiefbaummanagement Neuss (TMN)“.

Auch die von der Stadt Neuss zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist dem Bereich Transferaufwendungen zuzuordnen. Sie ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteuerertrages. Die Umlage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Unter Berücksichtigung eines Gesamtumlagesatzes von 69 v.H. wurden in 2015 insgesamt 24,5 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen. Hier sind für das Jahr 2015 insgesamt 83,1 Mio. € veranschlagt.

Ein erheblicher Bestandteil der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 52,5 Mio. € die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement.

Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Diese setzt sich zusammen aus der Grundmiete (bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen), den Nebenkosten für Personal und Fremdreinigungsleistungen sowie den Nebenkosten in Form von verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten. Die Miete wird objektbezogen ermittelt und ist bei den einzelnen Produkten im Haushalt veranschlagt.

In der größten Einzelposition im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Deponieentgelte im Bereich der Abfallentsorgung mit 9,7 Mio. € veranschlagt.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Insgesamt sind für das Jahr 2015 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 73,9 Mio. € veranschlagt, was mit 16,9 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insg. 437,4 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 64,6 Mio. € auf Personalaufwendungen und 9,3 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

Entwässerungsgebühren

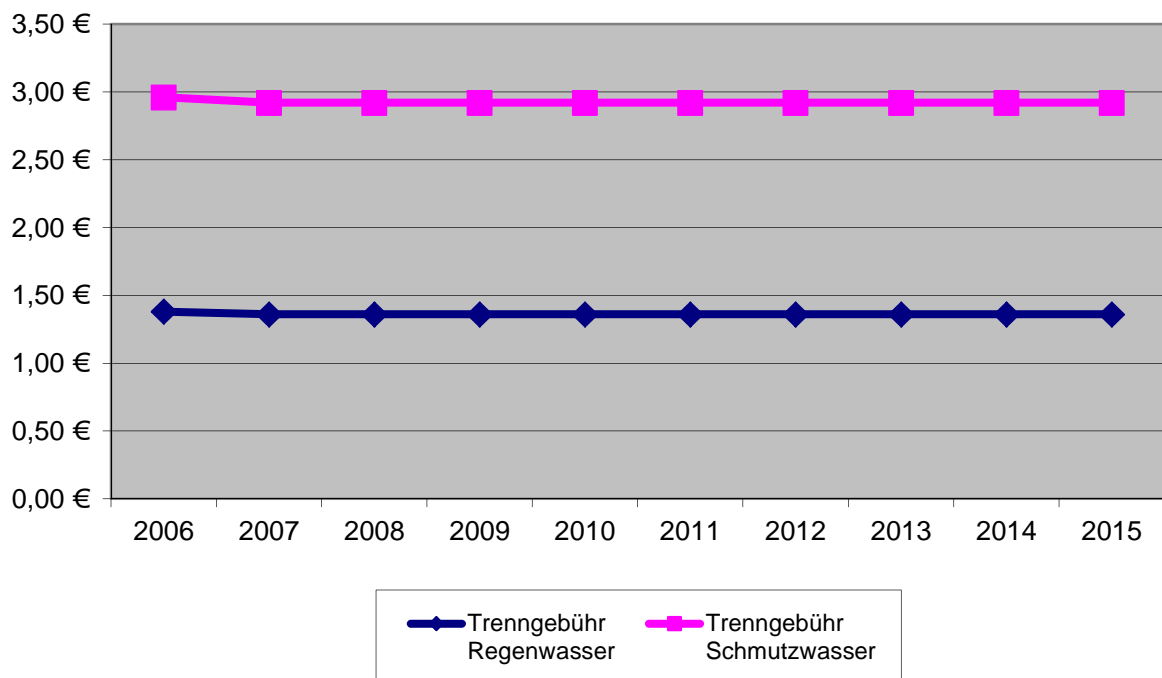
Grundlage für die Erhebung von Entwässerungsgebühren bildet das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen. Danach ist die Stadt Neuss verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Entwässerung bemisst. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Bemessung der Benutzungsgebühr nur die Kosten berücksichtigt werden, die für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen anfallen.

Die Bemessung der Gebührenhöhe erfolgt im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung, die jährlich von der Infrastruktur Neuss AÖR erstellt wird. In dieser Gebührenbedarfsberechnung werden die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ermittelt und die für die Deckung dieser Kosten erforderlichen Gebührensätze berechnet.

In der Stadt Neuss wird – ebenso wie in vielen anderen Städten auch – für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr erhoben.

Auf Grund der für das Jahr 2015 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation ist es nicht erforderlich eine Änderung dieser Gebührensätze vorzunehmen. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze somit nunmehr im achten Jahr hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

Auch für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet ist nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Abfallentsorgung bemisst.

Basis für die Abfallentsorgungsgebühr ist ebenso wie für die Entwässerungsgebühr eine Gebührenkalkulation, die durch Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und des Referates Beteiligungsmanagement der Stadt Neuss, sowie der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH erstellt wird.

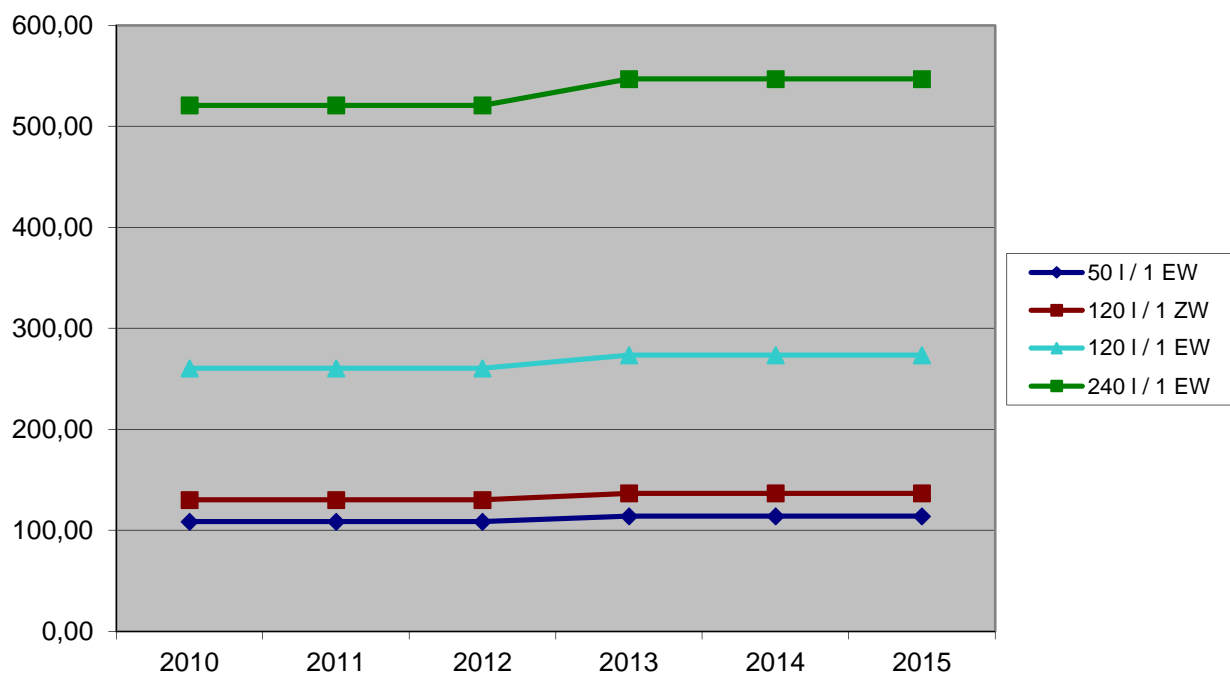
Die Gebührensätze in der Stadt Neuss sind gestaffelt und abhängig von der Gefäßgröße und deren Abfuhrhythmen. Für die Entsorgung der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnegebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffe und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanlieferern an der Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

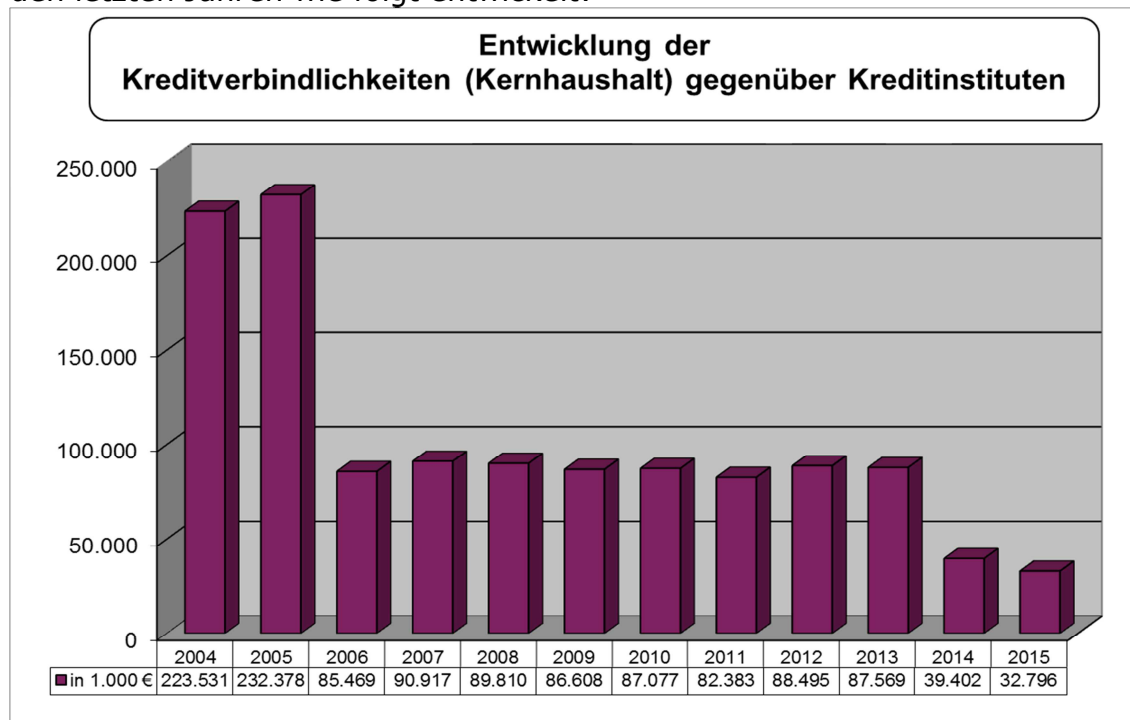
Ebenso wie im Vorjahr ist auch für das Jahr 2015 auf Grund der zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation keine Anpassung der Gebührensätze erforderlich. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2013. Hierbei handelte es sich um die erste Gebührenerhöhung seit dem Jahr 2008. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Gebührensätze für die Abfallentsorgung jeweils um 4,1% gesenkt. In den Jahren 2011 und 2012 blieben die Gebührensätze unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2010 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Entwicklung der städtischen Schulden

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Stadt Neuss sieht für das Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.841.000 EUR vor. Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Neuss haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Schuldenstand hat sich von 2005 nach 2006 verringert, weil mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ Darlehen auf diese übertragen wurden. Im Rahmen der Ausgliederung wurden Kredite in Höhe von 150 Mio. EUR auf das Gebäudemanagement und 3 Mio. auf die Städtischen Friedhöfe Neuss übertragen. Die Verringerung des Schuldenstandes von 2013 nach 2014 ist auf die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“ zum 01.01.2014 zurückzuführen. Im Rahmen der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt wurden Kredite in Höhe von 42,4 Mio. € auf das Tiefbaumanagement übertragen.

Bei dem für das Jahr 2015 aufgeführten Schuldenstand des Kernhaushaltes der Stadt Neuss handelt es sich um eine Fortschreibung des Schuldenstandes zum 01.01.2014 auf Basis der Haushaltsplanveranschlagung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Stadt Neuss hat sich in den letzten Jahren bei den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entschuldet, weil aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt auf die Aufnahme bzw. Umschuldung von langfristigen Darlehen zunächst verzichtet wurde. Die benötigte Liquidität wurde durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt, da die Zinssätze hierfür deutlich geringer

waren als die für langfristige Kredite. Dadurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den städtischen Haushalt erzielt werden.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Im Jahr 2015 wird die Stadt Neuss voraussichtlich Darlehenstilgungen in Höhe von 5,1 Mio. € vornehmen. Sollte die Stadt Neuss die im Haushaltsplan für 2015 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 1,84 Mio. € in Anspruch nehmen, würde sie sich im Jahr 2015 um 3,26 Mio. € entschulden.

In den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt eine Entschuldung um 4,9 Mio. € vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen der Stadt Neuss im Planungszeitraum einen geringeren Kreditbedarf erfordert. Dadurch sind die Tilgungsleistungen der Darlehen höher als der veranschlagte Kreditbedarf, wodurch sich eine Entschuldung ergibt.

Im Einzelnen stellt sich die Nettoverschuldung in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Schuldenstand Allg. Haushalt	Schulden Sollstand Insgesamt -1.000 €-	Haus-halts-jahr	Kreditauf-nahme (Zu-gang) -1.000 €-	Tilgung (Abgang) -1.000 €-	Netto-Ver-schuldung -1.000 €-
01.01.2014	39.402	2014	0	6.606	- 6.606
01.01.2015	32.796	2015	1.841	5.097	- 3.256
01.01.2016	29.540	2016	0	1.662	- 1.662
01.01.2017	27.878	2017	0	1.828	- 1.828
01.01.2018	26.050	2018	0	1.412	- 1.412
01.01.2019	24.638				

Schuldendienst der Stadt Neuss

Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Die Tilgungsleistungen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2007	0,993 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2008	5.461 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2009	4,287 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2010	3.283 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2011	3.091 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2012	2,873 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2013	6,069 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2014	6,606 Mio. €	(Haushaltsansatz) *1)
2015	5,097 Mio. €	(Haushaltsansatz)

*1) Der Rat der Stadt Neuss hat die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zum 01.01.2014 beschlossen. Die auf diesen Bereich entfallenden Tilgungsleistungen werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt auf den Beschaffungen, den aktivierbaren Zuwendungen und infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze und Grünanlagen).

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbaus (Schulen, Kindergärten etc.) und des Tiefbaus (z.B. Straßen und Brücken) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ bzw. „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“.

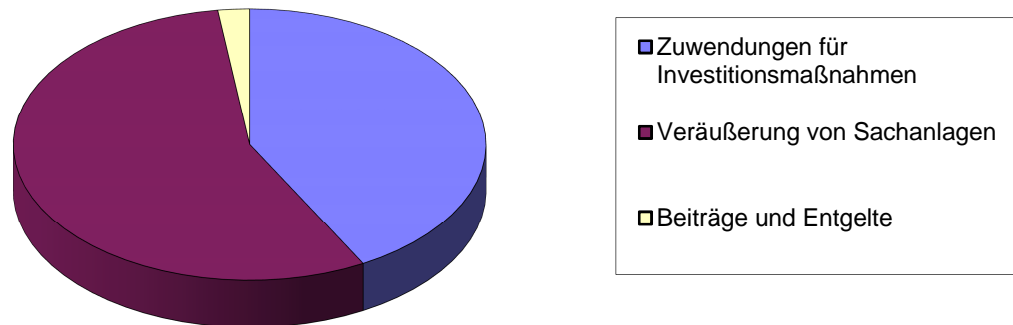
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2015 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (4,9 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (6,6 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (0,3 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Da die Stadt Neuss in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2015 darf die Stadt Neuss maximal 1,841 Mio. € zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

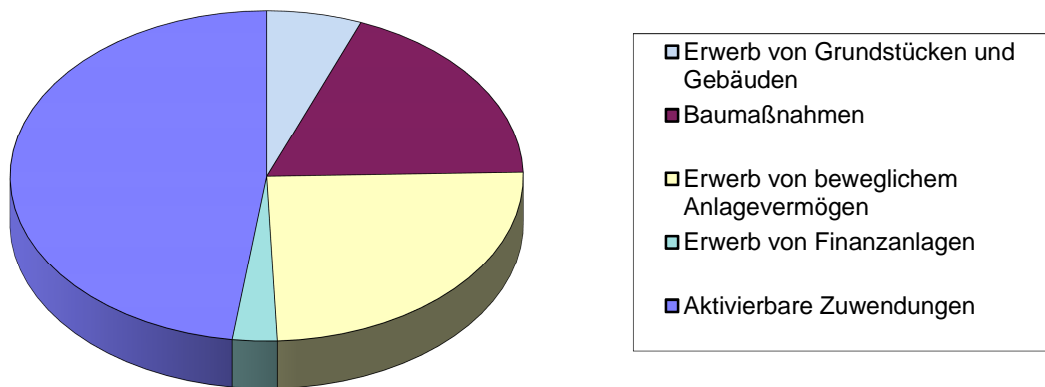
Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 13,6 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2015 der Stadt Neuss eingeplant.

Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in fünf Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,8 Mio. €),
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (2,5 Mio. €),
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (3,4 Mio. €),
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (0,4 Mio. €) und
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (6,5 Mio. €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2015 laut Wirtschaftsplan 28,99 Mio. €.

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im Übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter
e-mail: finanzen@stadt.neuss.de**